

Gemeinderat der Gemeinde Heinfels

Sitzungsprotokoll

<i>Tag</i>	15.03.2023	<i>Nummer</i>	02/2023
<i>Ort</i>	Sitzungszimmer	<i>Beginn</i>	19:30 Uhr
<i>Art</i>	öffentlich	<i>Ende</i>	23:23 Uhr
<i>anwesend</i>	Bgm. Ing. Georg Hofmann MBA Bgm.-Stv. Ing. Johann Kraler Erwin Bachmann Stefan Geiler, BEd Karin Herrnegger Mst. Fabian Huber Peter-Paul Kofler	Wilhelm Lanser Sabrina Niederegger Mst. Johannes Steinringer Hans-Peter Trojer Michael Troyer Harald Walder	
<i>abwesend</i>	niemand	<i>Schriftführer</i>	Klaus Geiler

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans und des Bebauungsplans im Bereich der Grundstücke 420 und 422/1 KG Panzendorf (A. Locker Konfekt GmbH, Mag.a Barbara Perfler)
3. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplans für die Grundstücke 54/1 und 55/5 KG Panzendorf (Irmgard Grißmann u.a.)
4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich des Gst. 163/2 KG Tessenberg (Josef Kraler)
5. Beratung und Beschlussfassung in Auftragsvergaben
6. Information über die künftige Kinderbetreuung im Oberland, Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung einer Sommer-Kinderbetreuung 2023 in Heinfels
7. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnungen 2022 und Voranschläge 2023 der Gemeindegutsagargemeinschaften Tessenberger Feuerstättenwald und Lerchawald
8. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Rechnungsabschlüsse 2022 der Gemeinde Heinfels und der Gemeinde Heinfels Immobilien KG
9. Personalangelegenheiten
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Verlauf und Ergebnis der Sitzung

Zu 1 Begrüßung und Unterfertigung der Protokolle zur letzten Gemeinderatssitzung

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Die Protokolle zur Gemeinderatssitzung vom 08.02.2023 wurden allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt. Die vorliegenden Entwürfe werden entsprechend dem § 46 Abs. 4 TGO 2001 unterfertigt.

Zu 2 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans und des Bebauungsplans im Bereich der Grundstücke 420 und 422/1 KG Panzendorf (A. Locker Konfekt GmbH, Mag.a Barbara Perfler)

Der Gemeinderat hat bereits in seiner Sitzung am 21.12.2022 beschlossen, den Flächenwidmungsplan und den Bebauungsplan auf den Grundstücken 420 und 422/1 KG Panzendorf zu ändern. Zumal das Gst. 420 (Locker) wegen seines Tanklagers als Seveso-Gebiet eingestuft ist, wurden die Kundmachungen auf die gesetzlich geforderten 6 Wochen ausgelegt, inklusive der Kundmachung im Boten für Tirol. Die Kundmachungen hätten jedoch auf eine zusätzliche Gesetzesstelle verweisen müssen. Auf Anraten der Raumordnungsabteilung wurde das Verfahren stillgelegt.

Nun wurde auf Grund einer Bestätigung der ESA (Emissionen – Sicherheitstechnik – Anlagen) von der Raumordnungsabteilung klargestellt, dass die Änderungen auf Grund der Sachlage keine Seveso-Relevanz haben und am gewohnten Weg abgewickelt werden können.

a. Änderung des Flächenwidmungsplans

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den von Planer Raumgis Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf vom 06.03.2023, mit der Planungsnummer 735-2023-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heinfels im Bereich Gst. 420 KG 85208 Panzendorf (zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heinfels vor:

Umwidmung Grundstück 420 KG 85208 Panzendorf, rund 1239 m², von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Lebensmittelbetrieb mit öffentlichen Marketingmaßnahmen

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 1 Gegenstimme und 0 Enthaltungen

b. Erlassung eines Bebauungsplans

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 07.03.2023, Zahl 3318ruv72021, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 1 Gegenstimme und 0 Enthaltungen

Die Gegenstimme in beiden Beschlüssen äußert Willi Lanser, der einen sparsameren Umgang mit landwirtschaftlicher Fläche fordert.

Zu 3 Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplans für die Grundstücke 54/1 und 55/5 KG Panzendorf (Irmgard Grißmann u.a.)

Frau Irmgard Grißmann beabsichtigt bekanntlich in ihrem Haus auf Gst. 54/1 KG Panzendorf zusätzlichen Wohnraum zu schaffen. Bei der Planung wurde festgestellt, dass das Haus in den 1980er Jahren etwas höher ausgeführt wurde, als bewilligt. Aus diesem Grund hat sie einen Antrag auf Erlassung eines Bebauungsplans eingebracht. Die Zustimmung des Eigentümers des von der Änderung betroffenen Nachbargrundstücks 55/5, Dr. Eckart Rainer, sei der Familie Grißmann mündlich versichert worden. Der vom Gemeinderat beauftragte Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter hat die Änderungsunterlagen hergestellt und vorgelegt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 23.02.2023, Zahl 3965ruv/2023, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu 4 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich des Gst. 163/2 KG Tessenberg (Josef Kraler)

Josef Kraler hat im Jahr 1989 die Bewilligung zum Bau eines Austraghauses im Freiland auf Gst. 163/2 KG Tessenberg erhalten, was damals noch möglich war. Dieses Gebäude wurde zwar begonnen, jedoch nie fertiggestellt. Für die Wiederbewilligung des Hauses muss nun der Flächenwidmungsplan am Bauplatz von Freiland in Sonderfläche Austraghaus geändert werden. Die Agrar Lienz hat für die Widmungsänderung ein positives Gutachten ausgestellt.

Zumal die Straßensituation im Bereich des besagten Grundstücks sehr beengt ist, werde sowohl der Verkehr als auch die Schneeräumung behindert. Der Bürgermeister schlägt vor, über einen Bebauungsplan eine Straßenfluchtlinie festzulegen. Ein entsprechender Bebauungsplan soll in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den von Planer Raumgis Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf vom 06.03.2023, mit der Planungsnummer 735-2022-00009, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heinfels im Bereich Gst. 163/2 KG 85212 Tessenberg (zur Gänze) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heinfels vor:

Umwidmung Grundstück 163/2 KG 85212 Tessenberg, rund 832 m², von Freiland § 41 in Sonderfläche Austraghaus § 46 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu 5 Beratung und Beschlussfassung in Auftragsvergaben

a. LWL-ftth-Netz Heinfels – Aufbereitung der BFK-Daten, Aktualisierung der Netzwerkdokumentation

Die Landesförderung für den Ausbau des LWL-ftth-Netzes Heinfels der letzten Jahre wurde bis auf 10 000 € ausbezahlt. Für den Abruf der gesamten Förderung müssen die Pläne und Unterlagen aktualisiert werden. Diese Daten benötigt auch die Entörungsbereitschaft der BBSA (Breitbandserviceagentur) Tirol.

Das LWL-Competence-Center in Landeck hat die Arbeiten pauschal um brutto 8 664 € angeboten. Der Bürgermeister habe bereits mit den Stadtwerken Lienz Kontakt aufgenommen. Diese Einrichtung könnte dieselbe Arbeit samt Grundlagenübernahme vornehmen. Das Angebot Stadtwerke belaufe sich auf 11 340 €.

Der Gemeindevorstand vetrete die Meinung, dass diese Arbeit und in weiterer Folge auch die laufende Betreuung idealer Weise von einer Einrichtung im Bezirk übernommen werden sollte.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, den Gemeindevorstand mit der Vergabe des Auftrags zur Erstellung der LWL-ftth-Dokumentation zu übertragen. Dem Gemeinderat sei wichtig, dass sich die laufenden Kosten im überschaubaren Rahmen halten.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Anmerkung nach der Sitzung: Da Wasserwerk hat bestätigt wir, dass für die Dokumentation bzw. Datenaufbereitung lediglich Stunden nach tatsächlichem Aufwand laut detaillierter Stundenaufzeichnung zur Verrechnung kommen. Es würden keine laufenden Kosten anfallen.

b. Kanalanschluss zum Messenfeidler-Hof von Gregor Kraler

Mit der Straßenerweiterung sei eine Kanal-Druckleitung vom Gewerbegebiet zum Messenfeidler-Hof verlegt worden.

Die Firma Stolz hat ein Angebot für eine komplette Pumpanlage zum Bruttopreis von rund 16 000 € gelegt. Mit den Baggerstunden, einer stärkeren Schachtabdeckung und Nebenkosten wird der Gesamtaufwand auf rund 17 600 € geschätzt. Der Bürgermeister habe mit Besitzer Gregor Kraler hinsichtlich des Einbaus der Pumpanlage die Kostenübernahme zu gleichen Teilen vereinbart.

Mit dem Besitzer wird eine privatrechtliche Vereinbarung abgeschlossen, welche folgende Eckpunkte enthalten soll:

- Der Eigentümer bezahlt die Hälfte der Herstellungskosten
- Der Eigentümer übernimmt nach der gemeinsamen Herstellung die Pumpanlage in sein Eigentum => er übernimmt auch die Stromkosten und die laufende Instandhaltung
- Sollte die Anlage aufgrund des technischen Verfalls gänzlich neu zu errichten sein, wird sich die Gemeinde Heinfels wiederum mit 50 % an den tatsächlichen Kosten am Neubau beteiligen

In der Diskussion wird festgehalten, dass die gemeinsame Vorgangsweise den Vorteil der Einsparung einer Hebeanlage mit sich bringt.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, dem Gemeindevorstand nach Einholung eines Vergleichsangebots der Firma Troyer in Strassen die Vergabekompetenz zu übertragen, sowie die Vereinbarung mit oben angeführter Punktation mit Gregor Kraler abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

c. Kanalanschluss zum Pangerl-Hof von Robert Bachmann

Der Bürgermeister habe ein Angebot einer Baufirma eingeholt. Über die darin enthaltenen Materialien wurde Würth-Hochenburger zur Angebotlegung eingeladen. Die Firma Erdbau Gabole hat die Grabungsarbeiten angeboten, die Agrar Lienz wird die Arbeiten beaufsichtigen und zwei Arbeiter stellen.

Beschreibung	Preis
Materialkosten (Würth-Hocheburger)	21 407
Maschinenleistung (Erdbau Gabole)	23 658
Arbeitsleistung, 320 Mannstunden á 45 €	14 400
Asphaltierung/Querung Landesstraße	15 000
Unvorhergesehenes	5 535
Gesamtkosten geschätzt	80 000

Der Baubeginn wird am 27. März 2023 angepeilt, abhängig von der Lieferung des Materials. Wenn sich der Besitzer mit Arbeitsleistung einbringe, könnten die Kosten überschaubar gehalten werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, den Kanalanschluss zum Pangerlhof mit Material von der Firma Würth-Hochenburger, den Erdbauarbeiten der Firma Erdbau Gabole und der Mithilfe der Agrar-Lienz herzustellen. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, mit Robert Bachmann über die Beteiligung an den Herstellungskosten zu verhandeln.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

d. Ankauf von Stromerzeugern

Der Bürgermeister hat die Ausschreibung von Notstromaggregaten für das Gemeindehaus und für den Hochbehälter-Nord veranlasst. Angeschrieben wurden mehrere Firmen zwischen Lienz und Innichen. In offener Frist liegen folgende Angebote vor (€ brutto):

Firma	Angebotspreis	Differenz	
AGEtech	33 249,41		
Elektro Aichner	42 906,72	9 657,31	129 %

Erwin Bachmann erklärt, dass die Firma AGEtech entweder mit der Firma Schedl in Lienz oder der Firma Elektro Gasser in Innichen zusammenarbeite. Diese Firmen würden auch die technische Wartung der Geräte übernehmen, den elektrischen Part habe AGEtech über.

Eine lukrative Förderung des Landes Tirol stehe in Aussicht, wobei der Förderantrag im Nachhinein gestellt werden müsse.

Das größere Aggregat werde die Gemeindestube, den Kultursaal, die Pumpen der Heizanlage, sowie den LWL-Serverraum im Notfall mit Strom versorgen. Wohnungen zu versorgen sei generell nicht üblich.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, der Firma AGEtech den Auftrag zur Lieferung und den Einbau zweier Notstromaggregate für das Gemeindehaus und die Wasserversorgungsanlage gemäß Angebot 125-4230170 vom 23.02.2023 zum Brutto-Angebotspreis von 33 249,41 € vor 2 % Skonto anzukaufen.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Erwin Bachmann erklärt sich als Mitarbeiter des Zuschlagsempfängers als befangen und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Zu 6 Information über die künftige Kinderbetreuung im Oberland, Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung einer Sommer-Kinderbetreuung 2023 in Heinfels

Der Bürgermeister berichtet über eine gelungene Kinderbetreuung in den Sommerferien 2022 und bedankt sich bei Sabrina Niederegger für die Organisation.

Das Osttiroler Kinderbetreuungszenrum verfolge gemeinsam mit den Verantwortlichen der oberländer Leitbetriebe und den Bürgermeistern das Ziel, eine ganzjährige Kinder-Tagesbetreuung anzubieten. Diese Lösung solle von den Firmen, den Eltern und den Gemeinden gemeinsam finanziert werden. Am gestrigen Dienstag habe die jüngste Besprechung stattgefunden. Bislang gäbe es 27 angemeldete Kinder. Diese werden bis auf weiteres in den Räumen der ehemaligen Volksschule Tessenberg betreut. Die Kosten je Betreuungsstunde wurden mit 2,50 € angesetzt. Ab Herbst würden die Hol- und Bringfahrten mit Bussen der Firma Hella abgewickelt.

Der Bürgermeister lädt Sabrina Niederegger ein, künftig an den Sitzungen des oben angeführten Gremiums teilzunehmen. Die Angesprochene stellt fest, dass ihr dichter Terminplan neben Familie dies voraussichtlich nicht zulassen werde.

Hannes Kraller schlägt vor, dass Heinfels die Kinderbetreuung in derselben Form wie im letzten Jahr anbieten solle. Die Organisation solle über das Gemeindeamt abgewickelt werden. Damit könne Heinfels den jungen Familien und dem Betreuungspersonal Planungssicherheit anbieten. Am 24. März 2023 werden sich die Bürgermeister und Bürgermeister-Stellvertreter der Gemeinden Sillian und Heinfels mit Frau Sabine Bodner vom OK-Zentrum treffen, um sich in Sachen Kinderbetreuung abzustimmen. Sabrina schlägt vor, dieselben vier Wochen einzurichten wie im letzten Jahr, das wäre heuer vom 24. Juli bis zum 18. August 2023. Der Bürgermeister werde sich in der kommenden Woche mit Kindergartenleiterin Julia Gatterer abstimmen. In der Diskussion wird angeregt, nur jene Kinder anzusprechen, die bereits den Kindergarten oder die Volksschule besuchen. Weiters sollten die Eltern die gesamte Zeit, für welche sie ihre Kinder angemeldet haben, auch bezahlen. Krankheit solle als Befreiungsgrund gelten.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, in der Zeit vom 24. Juli 2023 bis 18. August 2023 eine Halbtags-Sommer-Kinderbetreuung für die Kinder anbieten, die bereits den Kindergarten oder die Volksschule Heinfels besuchen. Die Preise vom Vorjahr werden unverändert übernommen. Die Eltern müssen die gesamte Zeit bezahlen, für welche sie ihre Kinder angemeldet haben, ausgenommen Krankheit.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu 7 Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnungen 2022 und Voranschläge 2023 der Gemeindegutsagrargemeinschaften Tessenberger Feuerstättenwald und Lerchawald

Der Bürgermeister als Substanzverwalter hat die Jahresrechnungen 2022 und Voranschläge 2023 der Gemeindegutsagrargemeinschaften Tessenberger Feuerstättenwald und Lerchawald erstellt. Rechnungsprüfer Michael Troyer hat die Dokumente auf die sachliche und rechnerische Richtigkeit geprüft.

Gemeindegutsagrargemeinschaft Tessenberger Feuerstättenwald

Jahresrechnung 2022

Anfangsbestand zum 01.01.2022	30 389,34
Ertrag	45 388,20
<u>Aufwand</u>	<u>- 5 586,17</u>
Endbestand zum 31.12.2022	70 191,37 (+ 39 802,03)

Voranschlag 2023

Ertrag	17 400,00
<u>Aufwand</u>	<u>- 8 000,00</u>
Ergebnis	9 400,00

Gemeindegutsagrargemeinschaft Lerchawald

Jahresrechnung 2022

Anfangsbestand zum 01.01.2022	26 846,09
Ertrag	3 218,78
<u>Aufwand</u>	<u>- 2 092,92</u>
Endbestand zum 31.12.2022	27 972,95 (- 1 125,86)

Voranschlag 2023

Ertrag	22 200,00
<u>Aufwand</u>	<u>- 2 900,00</u>
Ergebnis	19 300,00

Der Bürgermeister übergibt den Vorsitz an seinen Stellvertreter und verlässt den Sitzungsraum.

Auf Antrag des Bürgermeister-Stellvertreters wird beschlossen, die Jahresrechnungen 2022 der Gemeindegutsagrargemeinschaften Tessenberger Feuerstättenwald und Lerchawald in der vorgetragenen Form zu genehmigen, sowie deren Voranschläge 2023 in der vorliegenden Form festzusetzen. Die Unterlagen bilden externe Beilagen dieses Protokolls.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu 8 Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Rechnungsabschlüsse 2022 der Gemeinde Heinfels und der Gemeinde Heinfels Immobilien KG

a. Gemeinde Heinfels Immobilien KG

Steuerberater Josef Vergeiner hat den Jahresabschluss zum 31.12.2022 für die Gemeinde Heinfels Immobilien KG erstellt. Dieser weist einen Verlust von 3 447,86 € auf. Die entscheidungsrelevanten Unterlagen wurden den Gemeinderatsmitgliedern vorab zur Verfügung gestellt.

b. Gemeinde Heinfels

Der Rechnungsabschluss 2022 der Gemeinde Heinfels wurde vom Prüfungsausschuss vorgeprüft und von 08.02.2023 bis 14.03.2023 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Schriftliche Einwendungen gegen den Rechnungsabschluss sind nicht eingegangen.

Weiters frischt er die Grundzüge der VRV 2015 auf und gibt einen Kurzbericht mit den Eckdaten des Rechnungsabschlusses, der Ergebnisrechnung, der Finanzierungsrechnung und der Vermögensrechnung.

Einnahmen aus dem Tagesgeschäft (operative Gebarung)	3 670 265,73
Auszahlung aus dem Tagesgeschäft (operative Gebarung)	2 822 266,50
Saldo für die Schuldentilgung lt. TGO § 90 (3)	847 999,23
Für die Tilgung von Krediten bezahlen wir	182 243,66
Zwischensumme 1	665 755,57
Für Investitionen bekommen wir	139 092,81
Wir investieren in Summe	668 520,47
Zwischensumme 2	- 529 427,66

zuzüglich Neukredite	61 658,68
Zuzüglich Zwischensumme 1	665 755,57
Summe der „nicht voranschlagswirksamen Gebarung“	- 4 741,00
Veränderung der liquiden Mittel	193 245,50

Die Einnahmen und Ausgabenüberschreitungen werden teilweise vorgetragen.

Das Ergebnis sei zwar erfreulich, müsse aber relativ betrachtet werden. Die Begründung liege hauptsächlich darin, dass einige budgetierte Projekte nicht umgesetzt werden konnten und auf 2023 verschoben werden mussten.

Er kündigt an, demnächst zu einer Klausursitzung des Gemeinderats einzuladen

Daraufhin übergibt er den Vorsitz an seinen Stellvertreter und verlässt das Sitzungszimmer.

Beschluss zu Punkt a

Auf Antrag des Bürgermeister-Stellvertreters wird dem von der Wirtschaftstreuhandkanzlei Mag. Dr. Josef Vergeiner aus Lienz vorbereiteten und vom Prüfungsausschuss geprüften Rechnungsabschluss 2022 der Gemeinde Heinfels Immobilien KG zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Beschluss zu Punkt b

Auf Antrag des Bürgermeister-Stellvertreters wird beschlossen, den vorliegenden Rechnungsabschluss 2022 der Gemeinde Heinfels samt Beilagen zu genehmigen und den Bürgermeister als Rechnungsleger zu entlasten.

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen bei 1 Gegenstimme und 0 Enthaltungen

Die Gegenstimme äußert Michael Troyer, weil er das Mahnwesen der Gemeinde Heinfels als zu träge empfinde.

Daraufhin betritt der Bürgermeister den Raum, wird über die Beschlüsse informiert und übernimmt wieder den Vorsitz.

Zu 9 Personalangelegenheiten

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, diesen Punkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln. Die Details zur Beratung sind im separat verwahrten Protokoll 02/2023-1 festgehalten, in welches lediglich Gemeinderatsmitglieder Einsicht nehmen dürfen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, Frau Melissa Unterwurzacher als Raumpflegerin in Gebäuden der Gemeinde Heinfels anzustellen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu 10 Anträge, Anfragen und Allfälliges

a. Splittstreuer der Gemeinde Heinfels

Nach einer Reparatur des gemeindeeigenen Splittstreuers wird die Frage laut, ob sich die Haltung dieses Geräts noch rentiere. Zunächst soll erhoben werden, wie viele Stunden die Firma Pircher diesen Streuer je Winter im Einsatz hat. Dann soll entschieden werden, ob das Gerät ausgeschieden wird.

b. Einrichtung der Volksschule Heinfels

Die Schulleitung hat ein Ansuchen um Komplettierung der Einrichtung in der Volksschule Heinfels eingebracht. Dieses solle zu einem späteren Zeitpunkt im Gemeinderat behandelt werden.

c. Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich des Gst. 114 KG Tessenberg

Simon Huber möchte auf seinem Grundstück 114 Katastralgemeinde 85212 Tessenberg einen Feldstadel mit den ungefähren Grundrissmaßen von 12 x 7 errichten und hat um Änderung des Flächenwidmungsplans angesucht.

Der Gemeindevorstand verständigt sich darauf, Raumplaner Dipl.-Ing. Wolfgang Mayr mit der Erstellung der Widmungsunterlagen zu betrauen.

d. Ansuchen der Kulturinitiative Dölsach

Die Kulturinitiative Dölsach hat mit Schreiben vom 1. März 2023 um ein Sponsoring für ein „interessantes Theaterprojekt“ gebeten. Dargestellt werden soll der Roman „Das Mädchen von Agunt“ im Mai und Juni 2023 mit rund 50 Darsteller:innen.

Der Gemeinderat einigt sich ohne Beschluss darauf, keinen finanziellen Beitrag für dieses Projekt zu leisten.

e. OSG-Reihenhauswohnanlage Aue

Die OSG hat mitgeteilt, dass nach einigen Rücktritten zwischenzeitlich wieder alle 12 Häuser der Mietkauf-Reihenhauswohnanlage belegt sind.

f. Zukunft von Kindergarten und Volksschule

Das Baumanagement Greiderer habe eine Kostenschätzung für die Sanierung und notwendigen Erweiterungen des Kindergartens und der Volksschule an ihren bisherigen Standorten abgegeben. Das Ergebnis werde aufbereitet und bei der Klausur des Gemeinderats vorgestellt. Die Schätzung der Dorferneuerung über den Neubau von Kindergarten und Volksschule liege noch nicht vor.

g. Bürgerbeteiligung

Der Bürgermeister berichtet über die Absicht, einen Bürgerbeteiligungsprozess über die Entwicklung der Gemeinde Heinfels in den nächsten 10 bis 20 Jahren zu starten. Auf Anweisung des Gemeinderats wurden mehrere Prozessbegleiter eingeladen, ihre Angebote abzugeben. Nun liegen vier Angebote vor.

Dieser Prozess, der trotz hoher Förderung noch immer runde 7 000 bis 10 000 € kosten wird, solle nur durchgeführt werden, wenn sich der Gemeinderat darüber vollständig einig sei.

Sillian habe ebenfalls einen Auditprozess über die bauliche Entwicklung der beiden Gemeinden Sillian und Heinfels angestoßen.

Michel Troyer schlägt vor, zunächst die heute noch offenen Projekte und Arbeiten abzuschließen und erst dann einen solchen Prozess zu starten. Auf Anfrage des Bürgermeisters nennt er die sanierungsbedürftigen Straßen, das zusätzliche Lager beim Bauhof, Aufforstungen im Gemeindewald, private Ablagerungen auf Gemeindestraßen, etc.

h. Stromkostensenkung

Anbetrachts der im Steigen begriffenen Strompreise sollten Maßnahmen zur Strompreissenkung getroffen werden. Dazu würden alle Zähler der Gemeinde monatlich abgelesen um das Einsparungspotential zu bewerten. Erwin Bachmann habe die Lichtsituation im Vereinshaus Panzendorf unter die Lupe genommen. Einzelne Leuchten gegen LED-Leuchtmittel auszutauschen, sei nicht zweckmäßig, zumal für einige Leuchten noch keine LEDs erhältlich seien. Die Vorschaltgeräte könnten durch die Umrüstung kaputtgehen. Das Land Tirol biete Projektförderungen an, wenn beispielsweise die gesamte Beleuchtung eines öffentlichen Gebäudes auf LEDs umgestellt werde.

Die Marktgemeinde Sillian schalte alle Straßenleuchten um 23 Uhr ab. Wenn beispielsweise die Verpflichtung für die Beleuchtung von Landesstraßen nicht anderslautend ist, möge sich Heinfels dieser Maßnahme anschließen. Dieses Projekt, das vorerst nur zwei Monate lang dauern sollte, soll auf der Homepage angekündigt und erklärt werden. Als Einschaltzeit wird 5 Uhr und als Ausschaltzeit 23 Uhr vorgeschlagen.

i. Seniorengruppe Heinfels

Willi Lanser stellt fest, dass die Seniorengruppe Heinfels nach längerer Pause wieder die wöchentlichen Seniorennachmittage eingerichtet habe. In der nächsten Woche werde der Ausschuss neu gewählt. Er regt an, diese Initiative und den Fortbestand von Seiten der Gemeinde Heinfels bestmöglich zu unterstützen.

Der Bürgermeister dankt für die Mitarbeit während der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Zwei Gemeinderatsmitglieder: